



Kostenübernahme Legasthenie-, Dyskalkulietherapien, heilpädagogische Behandlungen und Sozialkompetenztraining



fotolia.com, #14935058, lu-photo

Für Schulkinder, bei denen ein Facharzt (in der Regel ein Kinder- und Jugendpsychiater) eine Legasthenie (Lese-, Rechtschreibstörung) oder eine Dyskalkulie (Rechenstörung) diagnostiziert hat und bei denen aufgrund dieser Entwicklungsstörung die seelische Gesundheit für länger als sechs Monate vom alterstypischen Zustand abweicht oder abzuweichen droht und deshalb ihre gesellschaftliche Integration gefährdet ist, können die Kosten für eine ambulante Legasthenie- oder Dyskalkulietherapie übernommen werden.

Für Schulkinder, bei denen aus anderen Gründen ein solches Integrationsrisiko aufgrund einer für länger als sechs Monate (drohenden) Abweichung der seelischen Gesundheit vom alterstypischen Zustand besteht, können die Kosten einer ambulanten heilpädagogischen Behandlung des Kindes übernommen werden.

Ansprechpartner (Zuständigkeit nach Nachnamen des Kindes):

Teamleiterin

Buchstaben A — F

Buchstaben G — M

Buchstaben N — Z

Sozialkompetenztraining: Buchstabenbereiche A — Z

Andrea Lindenthal

17.04.2024 10:10

2/2

Andrea Lenga-Roßmann

Ursula Hofinger

Regina Köbis

Andrea Lenga-Roßmann

© 2024 - [Design/TYPO3: www.creationell.de](http://www.creationell.de)